



**Vereinbarung
über die Durchführung des Praxislernens im PXL-Block 2**

Zwischen der

COMENIUS-SCHULE
berufsorientierende Oberschule Wünsdorf
Chausseestraße 6, 15806 Zossen

(nachstehend Schule genannt)

und

.....
(Stempel)

(nachstehend Unternehmen genannt)

wird Folgendes vereinbart:

1. Die Praktikumsstätte erklärt sich bereit, gemeinsam mit der Schule ein Schülerbetriebspraktikum für die folgende Schülerin/den folgenden Schüler durchzuführen:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

2. Die Durchführung des Praxislernens erfolgt auf der Grundlage von Nummer 15 der VV Berufliche Orientierung.
Folgende Inhalte werden während des Praxislernens bearbeitet:

.....
.....

3. Das Praxislernen findet in folgendem Zeitraum statt: **24.02. - 07.03.2025**
4. Praxislernen findet in folgendem Format statt: zweiwöchiger Praktikumsblock
5. Der Schüler / die Schülerin wird in folgenden Bereichen/zu folgenden Haupttätigkeiten eingesetzt:

.....
.....

6. Der Schüler / die Schülerin wird in folgenden Bereichen/zu folgenden Nebentätigkeiten eingesetzt:

.....

- 7. Der Praxislernort benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums/des Praxislernens folgende/folgenden Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: Vorname:

Telefonnummer: Email:

- 8. Die Schule benennt für die Durchführung des Schülerbetriebspraktikums/des Praxislernens folgende Lehrkraft als Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:

Name: Vorname:

Email:

Durch regelmäßige Absprachen der Genannten wird der wechselseitige Informationsfluss zwischen Praxislernort und Schule sichergestellt.

- 9. Zur Durchführung des Praxislernens wird folgende Vertreterin/folgender Vertreter des Praxislernortes mit der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht beauftragt

Name, Vorname:

Telefon:

Mail:

Änderungen der beauftragten Vertreterin/des beauftragten Vertreters sind der Schule von der vom Praxislernort umgehend anzuzeigen.

- 10. Sonstige Verabredungen:

.....

Durch *das* Praxislernen wird kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis begründet. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht als Ersatz für andere Arbeitskräfte eingesetzt werden. Eine Vergütung der Tätigkeit im Rahmen des Praxislernens darf durch den Praxislernort nicht gewährt werden. Während *des* Praxislernens unterliegen die Schülerinnen und Schüler der Betriebsordnung des Praxislernortes. Die von der Praktikumsstätte benannten Verantwortlichen oder andere Weisungsberechtigte können unmittelbare Weisungen erteilen. Bei Verstößen der Schülerinnen und Schüler gegen die Betriebsordnung sollen die Schule und die Eltern vom Praxislernort zeitnah informiert werden.

Die tägliche Beschäftigungszeit ist nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) geregelt.

Zossen,

.....
 Praktikumsbetrieb / PXL 1
 Stempel und Unterschrift

.....
 A. Goldbeck-Löwe
 Schulleiter
 Stempel und Unterschrift